

Bitte vor Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung abgeben!

ERKLÄRUNG

zu Krankheiten und Haftungsbeschränkung

1. Die Personensorgeberechtigten des Kindes

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Wohnort, Straße)

versichern, dass in der Wohngemeinschaft dieses Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps - Wochentöpel, Ziegenpeter -, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheit) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Wir verpflichten uns, das Kind sofort vom Besuch der Kindertageseinrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.

2. Vom Träger der Kindertageseinrichtung wurde darauf hingewiesen, dass die Erzieherin das Kind in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit dort wieder nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zur Tageseinrichtung allein verantwortlich.
3. Das Merkblatt „ Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ habe ich/wir gelesen.
4. Den Personensorgeberechtigten wurde die Kindergartenordnung oder der Betreuungsvertrag (Wichtel) der Gemeinde Dettenhausen ausgehändigt und durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten *

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten *

* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.